

Per E-Mail am 16.3.2020

Ihr Antrag auf Parkraumüberwachung in Georgsmarienhütte; Mail an Bürgermeisterin Bahlo

Sehr geehrter Herr Korte,

Ihr Antrag des Verein Verkehr für Menschen (VfM) vom 09.02.2020 bzgl. der Parkraumüberwachung in Georgsmarienhütte ist kommunalrechtlich als Anregung im Sinne von § 34 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu werten.

Die Erledigung der Anregungen und Beschwerden nach § 34 NKomVG ist entsprechend der Regelungen in der Hauptsatzung der Stadt Georgsmarienhütte dem Verwaltungsausschuss übertragen worden. Dieser hat in seiner Sitzung am 26.02.2020 ausführlich über Ihren Antrag diskutiert und beraten. Im Ergebnis wurde Ihr Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Daneben verbleibt es selbstverständlich weiterhin bei den Kontrollen und ggf. Verwarnungen des Ruhenden Verkehrs durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Georgsmarienhütte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

- Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiterin hier entfernt -

Internet: www.georgsmarienhuetten.de

Facebook: www.facebook.com/StadtGeorgsmarienhuetten/

Instagram: www.instagram.com/stadt_georgsmarienhuetten/

